



## **Beitrags- und Gebührenordnung Tennis-Club St. Leon 1971 e.V.**

**(Laut Beschluss in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.02.2020)**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Der Jahresbeitrag wird am 1. März jeden Jahres zur Zahlung fällig. Für andere Zahlungen gilt eine Frist von 14 Tagen nach Zugang der Anforderung. Das Mitglied hat grundsätzlich einen Abbuchungsauftrag zu erteilen; ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € fällig.
2. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 1. Juli, so ist für das laufende Jahr nur die Hälfte des Jahresbeitrages und anderer Leistungen zu erbringen.

### **§ 2 Jahresbeiträge**

1. Folgende Jahresbeiträge werden festgesetzt:

a) Einzelmitgliedschaft – Erwachsene	<b>180 €</b>
b) Partnermitgliedschaft <i>Als Partner gelten alle Personen, die mit einem Einzelmitglied in einem Haushalt leben und deren Beitrag gemeinsam von einem Konto eingezogen werden kann.</i>	<b>135 €</b>
c) Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	<b>45 €</b>
d) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>90 €</b>
e) Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Ausbildung oder ohne Erwerbstätigkeit sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	<b>110 €</b>
f) jedes zweite und weitere Kind zahlt die Hälfte der Beiträge nach den Ziffern c) bis e)	
g) Zweitmitgliedschaft <i>Eine Zweitmitgliedschaft erfordert den Nachweis einer aktiven Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, welcher dem DTB angehört. Nachweis über die Vollmitgliedschaft in einem anderen Verein ist bis zum 31. Januar dem Vorstand vorzulegen. Die Zweitmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Verbandsrunde (Mannschaftsspiel) des TC St. Leons.</i>	<b>90 €</b>
h) Passive Mitgliedschaft	<b>35 €</b>
i) Abteilung Boule: Einzelmitgliedschaft - Erwachsene <i>Voraussetzung: mindestens „Passive Mitgliedschaft“ beim TC St. Leon</i>	<b>12 €</b>
j) Abteilung Boule: Einzelmitgliedschaft – Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres <i>Eine passive Mitgliedschaft beim TC St. Leon ist nicht erforderlich.</i>	<b>0 €</b>

2. Mitglieder nach Ziffer e) müssen bis spätestens 31. Januar eines Geschäftsjahres ohne besondere Aufforderung durch geeignete Unterlagen ihren Ermäßigungsgrund nachweisen.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
4. Für die Einstufung der Mitglieder nach Abs. 1 sind die Verhältnisse am 1. Januar jeden Jahres maßgeblich.

### § 3 Platzgebühren und Schnupperjahr

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, Gäste zur Benutzung der Tennisanlagen einzuladen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 7,- € je Stunde Platzbenutzung zahlungsfällig. Gäste, die Mitglieder im TC Rot sind, sind gebührenfrei. Ebenso Gäste, die in einer Spielgemeinschaft mit dem TC St. Leon spielen.
2. Die Platzbenutzung ist zur Abrechnung in die am Clubhaus angeschlagene Liste durch das jeweilige Mitglied einzutragen. Alles Weitere regelt die Platz- und Gastspielordnung.
3. Um den Club kennen zu lernen, wird Neumitgliedern ein Schnupperjahr angeboten. Hierfür ist folgendes Entgelt zu entrichten:

a) Jugendliche bis 18 Jahre	30 €
b) Erwachsene	65 €
4. Das Schnupperjahr umfasst
  - a) bei Jugendlichen die Platzbenutzung in der Sommersaison,
  - b) bei Erwachsenen die Platzbenutzung in der Sommersaison
5. Ohne Kündigung geht das Schnupperjahr in eine reguläre Mitgliedschaft über.
6. Das Schnupperjahr umfasst nicht die Berechtigung für Gastspiele.

### § 4 Arbeitsleistungen und Umlagen

1. Damit der Jahresbeitrag günstig bleibt sind Eigenleistungen im Umfang von 5 Stunden in jedem Geschäftsjahr von allen aktiven Mitgliedern ab dem 15. Lebensjahr zu erbringen. Diese können bei der Anlagenpflege, durch Clubhausdienste oder in Projekten erbracht werden. Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr sind von der Platzinstandsetzung befreit. Mitglieder, die zum 01. Januar eines Jahres das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von Arbeitsleistungen ganz befreit.
2. Für nicht geleistete Eigenleistungen wird neben dem Mitgliedsbeitrag eine Umlage je Stunde in Höhe von:
  - a) 20 € nicht erbrachter Eigenleistung durch Erwachsene
  - b) 10 € nicht erbrachter Eigenleistung durch Jugendliche bis 18 Jahrefestgesetzt und erhoben.
3. **Für die Eigenleistungen (100 € / 50 €) wird zum Jahresbeginn ein Pfand in Höhe von 50 € / 25 € eingezogen.**  
**Wenn im Kalenderjahr der Arbeitseinsatz voll erbracht wurde, wird das gesamte Pfand für das Folgejahr gutgeschrieben, bei nur teilweise oder nicht geleistetem Arbeitseinsatz entsprechend anteilig oder gar nicht.**  
**Falls das Pfand nicht reicht zur Deckung der Umlage für die nicht erbrachten Eigenleistungen wird zudem der noch ausstehende Betrag eingezogen.**

Der Beleg zum Nachweis der erbrachten Stunden befindet sich auf der Homepage des TC St. Leon und kann von jedem Mitglied heruntergeladen werden. Alle im Laufe des Jahres erbrachten Stunden sind von einem Vorstands-oder Beiratsmitglied bzw. einer vom Vorstand oder Beirat bevollmächtigten Person abzuzeichnen. Danach ist der Beleg bei der Mitgliederverwaltung bzw. dem Vorstand einzureichen.

4. Jedes Mitglied ist für das korrekte Abzeichnen der Stunden und die Vorlage des Belegs bei der Mitgliederverwaltung bzw. dem Vorstand selbst verantwortlich.
5. Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirats erbringen die Arbeitsleistung durch den Zeitaufwand für die Amtsführung.

### **§ 5 Zahlungsverzug**

1. Werden Beiträge, Umlagen und Gebühren bis zum Fälligkeitstag nicht bezahlt, so ergeht eine kostenfreie Erinnerung. Nach weiteren 14 Tagen des Zahlungsverzugs erfolgt eine Mahnung mit einer Fristsetzung von 2 Wochen. Bleibt auch diese Mahnung ergebnislos, so wird der satzungsgemäße Ausschluss eingeleitet.
2. Die Mahngebühr beträgt 10,- €. Je vollen Monat Zahlungsverzug wird daneben ein Verzugszins in Höhe von 0,5 % (6 % p.a.) berechnet.
3. Für Mitglieder, die mit einer Zahlung mehr als 1 Monat in Verzug sind, besteht Platzsperre bis zur Begleichung der Schuld.

St. Leon-Rot, den 16. Februar 2020

1. Vorsitzende



Marion Götzmann

2. Vorsitzender



Siegfried Thome